

# ORDNUNG FÜR FREIWASSERTAUCHGÄNGE

## Vereinbarung zwischen Tauchsportgemeinschaft Dubrow Wels 68 e.V. und dem Taucher

zum Tauchen im .....am .....Uhr

Das Tauchen erfolgt in der Eigenverantwortung des Tauchers. Das heißt, die TSG kommt für auftretende Schäden oder Unfälle nicht auf!

Es gilt der Versicherungsschutz, den sich der Taucher als Mitglied unserer Tauchsportgemeinschaft über den VDST im Rahmen der Beitragszahlung erworben hat. Nichtmitgliedern wird ein anderer Versicherungsschutz dringend empfohlen.

**Voraussetzung und Vorschriften beim Tauchen** zum Schutz des Tauchers und seines Tauchpartners (bzw. seiner Tauchpartner):

- Der Taucher hat ein zum Tauchgang ausreichendes Brevet und eine gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsuntersuchung
- Der Taucher ist aktuell in einem gutem Gesundheitszustand und steht nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen
- Die Tauchausrüstung entspricht den Anforderungen des geplanten Tauchganges und befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- Die Standards des Sporttauchens und die vom VDST vorgeschriebenen Regeln sind dem Taucher bekannt und werden eingehalten.  
Dazu gehört u.a.:
  - Es wird ausschließlich nach dem Buddy-System getaucht (in Gruppe mit ausreichenden Qualifikationen und nie allein, Briefing, Buddycheck, Kommunikation, Hilfe, Rettung)
  - Bei Verlust eines Tauchpartners wird nach einer Minute aufgetaucht
  - Die Voraussetzungen und Besonderheiten beim Eis- und Tieftauchen (ab 20 m) werden beachtet. Die Regeln zum Eistauchen (VDST\_Eistauch\_Standards\_06.2006.pdf) sind dem Taucher bekannt

Diese Voraussetzungen und Vorschriften werden vom Taucher durch seine Unterschrift zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

.....  
Taucher (Name in Klarschrift)

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Tauchers

bzw. umseitige Liste